

Ortsrecht-Sammlung

Vorschrift: Fremdenverkehrs-Entwicklungskonzept der Samtgemeinde Holtriem

Beschließendes Organ: Samtgemeinderat

Zuständig in der Verwaltung:

Fundstellennachweis:

Bezeichnung	Datum vom	Beschluss vom	Genehmigung		Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Wittmund			Inkrafttreten am
			am	von	Nr.	vom	Seite	
Neufassung	22.04.1991	22.04.1991						22.04.1991

Erläuterungen:

Fremdenverkehrs-Entwicklungskonzept der Samtgemeinde Holtriem

Vorwort

Nach den Festlegungen in der Hauptsatzung der Samtgemeinde Holtriem gehört der Fremdenverkehr nicht zum Aufgabenbereich der Samtgemeinde. Alle acht Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Holtriem haben jedoch 1973 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, diese Aufgabe auf die Samtgemeinde zu übertragen. Dieses war auch folgerichtig, denn zum einen kann der Fremdenverkehr effektiv nur samtgemeindeübergreifend organisiert werden und zum anderen ergibt sich ein starker innerer Zusammenhang zwischen den Infrastruktureinrichtungen für die eigene Bevölkerung (Sportstätten, kulturelle Einrichtungen usw.) und denen für auswärtige Gäste. Ein Träger beider Einrichtungen kann naturgemäß die Erstellung und Nutzung dieser Einrichtungen besser koordinieren und kombinieren. Eine Reihe solcher multifunktionaler Einrichtungen wie Einrichtungen, die ausschließlich dem Fremdenverkehr dienen, wurden in den vergangenen Jahren geschaffen.

Das nachstehende Fremdenverkehrs-Entwicklungskonzept soll Möglichkeiten der Verbesserung des vorhandenen freizeit- und fremdenverkehrsrelevanten Angebotes aufzeigen und deutlich machen. Hierdurch soll aber auch die private Hand angeregt werden, Erholungs- und Freizeiteinrichtungen zu schaffen, da die Samtgemeinde finanziell nicht in der Lage ist, die notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen alleine bereitzustellen. Die Notwendigkeit, den Fremdenverkehr in der Samtgemeinde Holtriem infrastrukturell zu verbessern, ergibt sich aus der Tatsache, dass der Fremdenverkehr in den vergangenen Jahren mit durchschnittlich jährl. 50.000 Übernachtungen ein echter Wirtschaftsfaktor geworden ist. Dieser Fremdenverkehr sichert in dem strukturschwachen Holtriemer Raum - wenn auch in bescheidenem Maße - Arbeitsplätze, erschließt bzw. erhält zusätzliche Einkommensquellen und trägt letztendlich zur besseren Versorgung der heimischen Bevölkerung mit Erholungs- und Freizeiteinrichtungen bei. Es darf auch darauf verwiesen werden, dass die Samtgemeinde Holtriem über günstige naturräumliche Voraussetzungen für einen sanften Tourismus verfügt und insbesondere in den Sommermonaten neben dem eigenen Gästestamm die von den vorgelagerten Küstenbadeorten zurückschwappenden Gästeströme aufnehmen kann. Darüber hinaus kommen die guten Infrastruktureinrichtungen der Küste den Holtriemurlaubern zugute. Die Samtgemeinde Holtriem hat sich in den vergangenen Jahren im übrigen stets gegen konkurrierende Infrastrukturen ausgesprochen und selbst auf solche verzichtet. Dieses Fremdenverkehrs-Entwicklungskonzept zeigt deshalb auch lediglich ergänzende, in ein Gesamtkonzept eingepasste Investitionen auf, die wegen der nur begrenzt verfügbaren Finanzmittel einer sorgfältigen Kosten-Nutzenanalyse unterzogen wurden.

Da dem Fremdenverkehr im nördlichen Küstenraum zwischen Weser und Ems allgemein positive Zukunftschancen eingeräumt werden, ist es Aufgabe einer verantwortungsbe-

wussten Kommunalpolitik, Entwicklungsziele zu formulieren und die Realisierung auszuloten. Auf die Formulierung zeitlicher Planungsziele wurde bewusst verzichtet, da die zeitliche Verwirklichung der Maßnahmen durch Prioritätsentscheidung bestimmt werden soll. Hierbei sind dann finanzielle Bedingungen, Auswirkungen und sonstige Notwendigkeiten angemessen zu berücksichtigen.

Die Organisation des Holtriemer Fremdenverkehrs liegt seit 1971 in den bewährten Händen des Verkehrs- und Heimatvereins Holtriem e. V.. Dieser Verein nimmt die innere und äußere Werbung, die Zimmervermittlung, die Erstellung eines jährlichen Veranstaltungsprogramms für Gäste sowie die Koordination der allgemeinen Fremdenverkehrsbelange innerhalb der Samtgemeinde wahr. Die Samtgemeinde Holtriem unterstützt den Verein finanziell und ideell durch die Übernahme der entstehenden Sach- und Personalkosten. Gleichwohl werden die Aktivitäten des Vereins einschließlich seiner Mitglieder anerkannt, denn die gefundene Organisationsstruktur hat sich, wie der stetige Anstieg der Übernachtungszahlen zeigt, bewährt.

Das nachstehende Fremdenverkehrs-Entwicklungskonzept Samtgemeinde Holtriem wurde durch den Rat der Samtgemeinde Holtriem in seiner Sitzung am 22. April 1991 beschlossen und in Kraft gesetzt.

Westerholt, den 22. April 1991

gez. Köneke
Samtgemeindebürgermeister

gez. Poppen
Samtgemeindedirektor

A. Die gegenwärtige Situation

1. Rahmenbedingungen

Die kommunale Zuständigkeit für den Aufgabenbereich „Fremdenverkehr“ wurde der Samtgemeinde Holtriem von den Mitgliedsgemeinden übertragen. Nach dem Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Wittmund wird der Samtgemeinde Holtriem insgesamt die Entwicklungsaufgabe „Erholung“ zuerkannt. Soweit ohnehin nicht bereits schon geschehen, kann der Flächennutzungsplan auf das Regionale Raumordnungsprogramm aufbauen. Übergeordnete spezielle Fremdenverkehrsplanungen und -programme, die sich auf die Samtgemeinde Holtriem beziehen, liegen nicht vor. Das heißt, dass die örtliche Planung in hohem Maße frei gestaltet werden kann.

Aus der räumlichen Lage der Samtgemeinde Holtriem ergibt sich, dass die vorgelagerten attraktiven Küstenbadeorte Esens-Bensersiel und Dornumersiel mit ihrer z. T. sehr guten Infrastruktur auf Holtriem ausstrahlen. Insofern brauchen an der Küste vorhandene Einrichtungen (z. B. Badeeinrichtungen) in Holtriem nicht noch einmal erstellt zu werden. Auch kann Holtriem vornehmlich in den Sommermonaten Gästeströme aufnehmen, die entweder an der Küste keine Unterkunft mehr finden oder die Holtriem als zur ostfriesischen Küste zugehörig ansehen. In diesem Zusammenhang sind die Bemühungen, das Erholungsgebiet Holtriem werbemäßig an die „Südliche Nordsee“ anzubinden, sicher richtiger als nur unter dem Begriff „Ostfriesisches Binnenland“ zu firmieren.

Das für den Bereich des Bezirkes Weser-Ems erstellte Prognos-Gutachten vom Juni 1990 geht in seinen Entwicklungsperspektiven des Regierungsbezirks Weser-Ems im übrigen davon aus, dass sich der nördliche Küstenraum aufgrund seiner strukturellen Gegebenheiten weiter zurückentwickeln wird, die Inseln und die Küste ihre Bedeutung als Tourismusgebiete aber behalten werden.

2. Landschaftliche Erholungseignung

Der größte Teil der Samtgemeinde Holtriem stellt sich aufgrund seiner naturräumlichen Situation als ein intensiv genutztes Landwirtschaftsgebiet dar. Auf den Marsch-, Geest- und Moorböden wird überwiegend Viehzucht und Ackerbau betrieben, wobei die staatlich angebotenen Flächenstilllegungsprogramme wie die Umstellung einiger Betriebe auf Mastbetriebe aus fremdenverkehrlicher Sicht zu Konflikten führen. Eine intensiv genutzte Agrarlandschaft ist aus der Sicht des Fremdenverkehrs sehr wünschenswert, denn gepflegte und genutzte Wiesen und Weiden machen auf den Besucher einen positiven und entspannten Eindruck.

Die Nutzung eines Raumes für Erholungszwecke ist zu einem bedeutenden Anteil von der vorhandenen Landschaftsstruktur und dem Landschaftsbild abhängig. Eine besondere Attraktivität für Erholungssuchende besitzen die Landschaftsfaktoren Gewässer und Wald. Mit beiden Landschaftsfaktoren ist Holtriem vergleichsweise sparsam ausgestattet. Lediglich die Hochmoorseen im Naturschutzgebiet Ewiges Meer einschließlich der Wiedervernässungsgebiete können als landschaftsprägende Gewässer angesehen werden.

Aus Gründen des Naturschutzes steht dem Besucher aber nur das Nordufer des Ewigen Meeres und der durch den Bohlenwanderweg erschlossene nördliche Bereich des Naturschutzgebietes zur Verfügung. Diese gefundene Kompromisslösung muss auch aus fremdenverkehrlichen Gesichtspunkten voll mitgetragen werden, denn es gilt, diesen einmaligen wie sensiblen Bereich zu erhalten und die Renaturierung des Hochmoores zu unterstützen. Die in Holtriem vorhandenen Privatwälder sind für eine Fremdenverkehrsnutzung wenig geeignet, haben aber die Funktion von Kulissenwäldchen. Der Schoorer Wald in der benachbarten Gemeinde Moorweg kann und sollte bezüglich seiner Erholungseignung in alle Überlegungen einbezogen werden. Der Holtriem-Wanderweg führt bereits durch diesen Staatsforst. Die intensiv genutzte Agrarlandschaft eignet sich im übrigen gut als Wander- und Radwandergebiet. Die der Entwässerung dieser Landschaft dienenden Tiefs und vereinzelte nicht mehr gewerblich betriebene Kiesgruben können als Angelgewässer genutzt werden.

Abschließend darf konstatiert werden, dass die Landschaft der Samtgemeinde Holtriem, bedingt durch ihre verschiedenen Böden und deren intensive landwirtschaftliche Nutzung bzw. Bestimmung als Naturschutzgebiet eine gute Erholungseignung besitzt. Die Fremdenverkehrsnutzung dieser Landschaft ist unter allen Umständen sanft und umweltverträglich zu gestalten, denn Landschaftsbelastung und Fremdenverkehr schließen sich in unserem Bereich aus.

3. Erscheinungsbild der Holtriemer Orte

Das Erscheinungsbild der geschlossenen Ortschaften Holtriems ist als Gesamtansicht (Silhouette), Eingangssituation (Ortseinfahrt) und Innenansicht (innerörtlicher Bereich) von wichtiger Bedeutung für die Eignung eines Ortes für Freizeit und Erholung. Gesamtansicht und Eingangssituation sollen vor allem Aufforderungscharakter für den Durchreisenden haben, anzuhalten und einen Aufenthalt zu erwägen, während die Innenansicht die für die Erholung wichtigen Erlebnismomente sowie das ebenso wichtige Gefühl der Vertrautheit und Geborgenheit vermitteln soll. Aus der Untersuchung und Bewertung der Tourismustrends ist bekannt, dass das Erscheinungsbild des Ortes in einem engen Zusammenhang mit dem Buchungsverhalten des Gastes steht.

Das Erscheinungsbild der Holtriemer Ortschaften hat sich in den letzten Jahren bedingt durch die Anlegung von Radwegen, neuen Ortsdurchfahrten oder die Ein- oder Angliederung neuer Bebauungsgebiete nachhaltig verändert. Bei diesen Maßnahmen besteht allerdings leicht die Gefahr, dass Ortschaften ihre eigene Identität verlieren und sich eine „städtebauliche Einheitsverpackung“ überstülpen lassen. Dieser Gefahr gilt es entgegenzuwirken; Instrumente können hierbei eine gute Dorferneuerungsplanung oder eine gute Bebauungsplanung sein. Es darf in diesem Zusammenhang jedoch nicht verkannt werden, dass die Änderung des Erscheinungsbildes einer Ortschaft ein zeitraubender, langwieriger und schwieriger Prozess ist, denn private Interessen oder Planungen machen öffentliche Planungen häufig obsolet.

4. Verkehrserschließung

Die äußere Verkehrserschließung der Samtgemeinde Holtriem erfolgt im wesentlichen über die Bundesstraßen 72 und 210, denn die Gäste reisen über die Autobahnen A 28 und A 29 an. Eine gute wie schnelle Verkehrsanbindung ist für den Fremdenverkehr ausgesprochen wichtig, denn immer mehr Urlauber sind immer öfter unterwegs. Hinzu kommt, dass die Schiene für Holtriem keine Rolle spielt, denn der Holtriemurlauber reist ausschließlich über die Straße an.

Die innere Verkehrserschließung erfolgt durch die Landesstraße 7 (Auricher Straße) und die Kreisstraße 6 (Hauptstraße). Durch die Landesstraße 7 erfolgt der Anschluss an die Bundesstraße 72 und durch die Kreisstraße 6 an die Bundesstraße 210. Als Regionalverbindung durchquert die Landesstraße 6 von Norden über Westerholt nach Esens die Samtgemeinde Holtriem. Die Kreisstraßen 4, 5, 6, 40, 43, 47, 52 und 53 wie das gut ausgebauten Gemeindestraßennetz in einer Gesamtlänge von fast 200 km sichern die innere Erschließung der Samtgemeinde.

5. Erholungsinfrastruktur

Freizeitrelevante Infrastruktur schließt solche für die Tagesfreizeit (heimische Bevölkerung), Naherholung (Besucher umliegender Gemeinden und Landkreise) und Langzeiterholung (Fremdenverkehrsgäste) ein. Grundsätzlich sollen Erholungseinrichtungen wie folgt unterschieden werden:

- a) allgemeine, freiflächenbezogene Aktivitäten
- b) allgemeine, hallenbezogene Aktivitäten
- c) gewässerbezogene Aktivitäten
- d) gewässerrandbezogene Aktivitäten.

In der Samtgemeinde Holtriem sind folgende Erholungseinrichtungen vorhanden:

- a) allgemeine, freiflächenbezogene Aktivitäten
 - 1. Holtriem-Wanderweg, sonstige Wanderwege, Bohlenwanderweg im Naturschutzgebiet Ewiges Meer, Freizeitpark Westerholt mit Pflanzenschaugarten, Hochzeitswald in Schweindorf.
 - 2. Sportanlagen gemäß Auflistung (s. Anlage), Kinderspielplätze in Utarp und Westerholt.
 - 3. Sehenswürdigkeiten wie Kirchen in Blomberg, Ochtersum und Westerholt, Holländer-Windmühle in Nenndorf, Ziegeleien in Neuschoo und Nenndorf.
 - 4. Informeller Sport wie Radfahren, Reiten (örtl. Reitvereine, privater Reiterhof Nenndorf) und Kegeln (Gaststätten „Holtriem“ in Utarp und „Friesenhof“ in Blomberg).

5. Formeller Sport wie Tennis (in Westerholt und Blomberg) und Schießen in Blomberg, Neuschoo und Westerholt.
- b) allgemeine, hallenbezogene Aktivitäten
1. Sportanlagen gemäß Auflistung (s. Anlage), Aula in Westerholt, Dorfgemeinschaftshäuser in Schweindorf und Westerholt sowie Säle der Gaststätten in Blomberg, Nenndorf, Neuschoo, Ochtersum, Eversmeer und Westerholt für gesellige und kulturelle Veranstaltungen.
 2. Discotheken in Uтары und Willmsfeld.
 3. Vortragssaal und Spiel- und Lesezimmer im Fremdenverkehrstrakt des Westerholter Rathauses.
- c) gewässerbezogene Aktivitäten
1. Baden und Schwimmen im Freibad Nenndorf
- d) gewässerrandbezogene Aktivitäten
1. Angeln in den Gewässern und Tiefs Holtriems.
 2. Wandern und Radwandern an den Tiefs in Uтары und Ochtersum (Holtriem-Wanderweg).

6. Beherbergungsangebot

Ein ausreichendes Beherbergungsangebot ist grundlegende Voraussetzung, wenn das vorhandene Erholungspotential für den Fremdenverkehr genutzt werden soll. Die Qualität des Beherbergungsangebotes spielt eine immer größere Rolle, denn die Zimmerqualität muss besser sein, als die der Wohnung des Gastes zu Hause. Auf freiwilliger Basis wird durch jährliche Kontrollen versucht, die Qualität des Beherbergungsangebotes in Holtriem Schritt für Schritt zu verbessern. Die allgemeine Tendenz in Holtriem geht eindeutig in die Richtung der „unkomplizierten“ Beherbergung, also Ferienhaus oder Ferienwohnung. Das Beherbergungsangebot im Bereich der Samtgemeinde Holtriem besteht derzeit (Stand 01.01.1991) aus folgenden Kategorien:

Privatzimmer (Übernachtung mit Frühstück)	212 Betten
Privatzimmer (Übernachtung mit Frühstück) auf Bauernhöfen	20 Betten
Privatzimmer (Übernachtung mit Frühstück) in Gaststätten	42 Betten
Ferienwohnungen	367 Betten
Ferienwohnungen auf Bauernhöfen	39 Betten
Ferienhäuser	36 Betten

Ferienhäuser auf Bauernhöfen
Campingplatz Nenndorf

9 Betten
30 Stellplätze.

7. Bewirtungsangebot

Die Qualität der Bewirtungseinrichtungen ist von großer Bedeutung für den Fremdenverkehr, denn gute Speisen und Getränke sowie eine gute Ausstattung und ein guter Service der Bewirtungseinrichtungen prägen nachhaltig das Fremdenverkehrsimage eines Ortes oder Bereiches wie Holtriem mit. Bedingt durch die Motorisierung der Holtriemgäste wird naturgemäß auch auf das Angebot der umliegenden Orte und umgekehrt zurückgegriffen. In Holtriem sind derzeit folgende Bewirtungseinrichtungen vorhanden:

Blomberg	- 2 Gaststätten mit Essen	- Willms, Tapper
Eversmeer	- 2 Gaststätten ohne Essen	- Ewen, Lindemann
Nenndorf	- 1 Gaststätte mit Essen	- Feldmann
	3 Gaststätten ohne Essen	- Willms, Oppermann, Marienhoff
Neuschoo	- 2 Gaststätten ohne Essen	- Kerl, Wienholz
Ochtersum	- 1 Gaststätte ohne Essen	- Wilts
Utarp	- 1 Gaststätte mit Essen	- Gerdes
Westerholt	- 1 Gaststätte mit Essen	- Siebens
	- 1 Schnellimbiss	- Garen
	1 Schnellimbissbude	- Küpker
Willmsfeld	- 1 Gaststätte ohne Essen mit angegliedertem Schnellimbiss	- Erdwiens

8. Einkaufsmöglichkeiten

Das Dienstleistungsangebot - unter dem besonders der Lebensmitteleinzelhandel (mit dem Frühstücksbrötchen) sowie der Handel mit Zeitschriften und Zeitungen hervorzuheben ist - hat zwar einen Stellenwert, jedoch einen vergleichsweise geringen im fremdenverkehrsrelevanten Angebot. Mit Ausnahme des Frühstücksbrötchens wird der Lebensmittelbedarf unter preislichen Gesichtspunkten gedeckt. Hierbei werden Angebote nahegelegener Zentren gegenüber dem Angebot „vor Ort“ oftmals vorgezogen. Erfahrungsgemäß wird der Einkauf des Frühstücksbrötchens und der Tageszeitung „vor Ort“ bevorzugt, denn der Weg zum Kaufmann vor dem Frühstück sollte nicht zu lang sein und wird gerne zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt. Leider ist die Möglichkeit, „vor Ort“ einzukaufen, in allen Ortschaften Holtriems nicht mehr gegeben. So verfügen Barkholt, Neuschoo und Nenndorf nicht mehr über eine Einkaufsmöglichkeit „vor Ort“. Fahrende Verkaufswagen versuchen, diese Lücke zu schließen. Diese Alternative ist aus fremdenverkehrlicher Sicht jedoch bedeutungslos.

9. Angebotsorganisation

Unter Angebotsorganisation wird hier die zielgerichtete Aufbereitung und Präsentation des vorhandenen Freizeit- und Erholungspotentials verstanden. Sie dient der räumlichen

und zeitlichen Zusammenführung von Angebot und Nachfrage. Zu diesen Aufgaben gehört im einzelnen:

- die Koordination öffentl. und privater Interessen
- die Vermittlung von Gästen (Zimmervermittlung)
- die Beratung und Betreuung der Gäste
- die Durchführung und Koordination von Veranstaltungen
- die innere und äußere Werbung
- die Marktbeobachtung und Marktanalyse
- die Kontaktpflege zu Reiseveranstaltern, Vereinen, Verbänden und Behörden
- die Unterhaltung von Freizeit- und Erholungseinrichtungen.

Wie bereits dargelegt, obliegt die Organisation des Fremdenverkehrs in der Samtgemeinde Holtriem dem Verkehrs- und Heimatverein Holtriem e. V.. Dieser Verein ist Mitglied im Fremdenverkehrsverband Niedersachsen/Nordsee/Bremen und in der Arbeitsgemeinschaft Ostfriesische Binnengemeinden. Die Zimmervermittlung und Gästebetreuung erfolgt durch und im Verkehrsamt des Rathauses in Westerholt. Die jährlichen Gästeveranstaltungen werden gleichfalls vom Verein durchgeführt oder koordiniert und in einem Veranstaltungsprogramm bekannt gemacht. Die äußere Werbung erfolgt durch jährliche Zeitungswerbung und sonstige Werbeaktionen sowie durch die jährlich vom Verein herausgegebene Informationsschrift „Dat Schienfatt“. In dieser Schrift ist auch das jährlich aktualisierte Unterkunftsverzeichnis enthalten. Gleichfalls werben der Fremdenverkehrsverband und die Arbeitsgemeinschaft Ostfriesische Binnengemeinden überregional für das Erholungsgebiet Holtriem. Die Samtgemeinde Holtriem übernimmt die dem Verein entstehenden Sach- und Personalkosten; im Rahmen des jährlichen Haushaltsplanes werden Zuschüsse zu den Werbungskosten gewährt. Im übrigen finanziert sich der Verein durch Beiträge seiner Mitglieder. Die personelle Verknüpfung zwischen Samtgemeinde Holtriem und Verein ist dadurch gegeben, dass der Samtgemeindedirektor zugleich Vorsitzender des Vereins ist.

B. Maßnahmenprogramm

1. Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen des Fremdenverkehrs in der Samtgemeinde Holtriem wurden unter A. 1. (Die gegenwärtige Situation) beschrieben. Um die Rahmenbedingungen zu verbessern, sollte geprüft werden, ob für den Bereich Holtriem oder für Teilbereiche die staatliche Anerkennung als Erholungsort nach der LEK-Verordnung des MW vom 22.01.1975 (Nds. GVBl. Nr. 4, S. 53) möglich ist.

Außerdem werden die freizeit- und fremdenverkehrspolitischen Leitziele für die Samtgemeinde Holtriem wie folgt festgelegt:

a) freizeitpolitisches Leitziel

Freizeitpolitisches Leitziel ist die ausreichende Versorgung der Einwohner der Samtgemeinde Holtriem mit einer Freizeitinfrastruktur für unterschiedliche Freizeitaktivitäten und Nutzergruppen. Das Zielkonzept lautet

- Ergänzung und Verbesserung der vorhandenen Ausstattung für Freizeitaktivitäten zur Nutzung durch Einheimische und Gäste
- Konzentration der Finanzmittel und Maßnahmen auf die bereits vorhandenen Standorte
- verkehrliche Verknüpfung der Konzentrationspunkte mit den mit Freizeitangeboten zu versorgenden Ortschaften.

b) fremdenverkehrspolitisches Leitziel

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Angebots-Nachfrage-Bedingungen wird das fremdenverkehrspolitische Leitziel dahingehend definiert, dass eine realitätsorientierte und schrittweise Steigerung des Fremdenverkehrsaufkommens anzustreben ist. Dieses soll auf der Grundlage eines umwelt- und sozialverträglichen Tourismus erfolgen. Weitere Komponenten dieser Zielsetzung sind

- Saisonverlängerung durch Gewinnung ferienunabhängiger Gästegruppen
- Verbesserung der Qualität des Beherbergungsangebotes
- Verbesserung der Erholungsinfrastruktur
- Beachtung der Kosten-Nutzungsverhältnisse bei der Realisierung fremdenverkehrsrelevanter Maßnahmen.

2. Landschaftliche Erholungseignung

Die Landschaft der Samtgemeinde Holtriem besitzt durch ihre abwechslungsreiche Marsch-, Geest-, Moorlandschaft gute Voraussetzungen für eine Erholungseignung. Um eine Belastung dieser Landschaft durch Fremdenverkehrsmaßnahmen von vornherein zu verhindern, sind alle fremdenverkehrsrelevanten Maßnahmen einer kommunalen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen.

3. Erscheinungsbild der Holtriemer Ortschaften

Das Erscheinungsbild der Holtriemer Ortschaften (Eingangssituation, Innenansicht, Silhouette) ist langfristig zu verbessern. Dieses kann durch städtebauliche und verkehrliche Planungen wie durch punktuelle bauliche Maßnahmen erfolgen. Durch Begrünung der innerörtlichen Bereiche und durch Abschleierung unansehnlicher Gebäude kann die Innen-

ansicht der Ortschaften gezielt verbessert werden. Durch eine ansprechende Gestaltung der Straßen- und Platzräume können diese als Freizeit- und Erholungsraum einbezogen werden. Die Eingangsbereiche der Ortschaften sollten bewusster gestaltet werden. Hier ist oftmals eine durchdachte Anpflanzung mit Alleecharakter bereits ausreichend.

4. Verkehrserschließung

Die äußere Verkehrserschließung der Samtgemeinde Holtriem kann durch den dringend erforderlichen Ausbau der Ortsumgehungen von Jever, Wittmund und Aurich verbessert werden. Sehr wichtig ist auch eine Entlastung der Bundesstraße 72 zwischen Leer und Aurich. Die Planung, eine neue Bundesstraße zur A 31 mit einem Ausgangspunkt zwischen Aurich und Walle anzulegen, ist nachdrücklich zu unterstützen.

Bezüglich der inneren Verkehrserschließung ist das vorhandene Radwegenetz an Kreis- und Landesstraßen zu komplettieren. Vordringlich ist der Lückenschluss an der Landesstraße 6 (Barkholt - Holtgast) und an der Landesstraße 7 (Westerholt - Dornum). Ferner sollte der Lückenschluss an der Landesstraße 6 (Nenndorf - Arle) realisiert werden.

Vordringliche Radwegebaumaßnahme an Kreisstraßen ist ein Radweg am Linienweg (Blomberg - Westerholt). Weitere Radwege an der Utarper und Narper Straße sowie an der Negenmeertener Straße sind aus der Sicht des Fremdenverkehrs unabdingbar.

Insbesondere in den Sommermonaten ist eine Anbindung Holtriems über den öffentlichen Personennahverkehr an die Küstenbadeorte Dornumersiel und Esens-Bensersiel anzustreben. Eine solche Lösung würde die Küstenbadeorte in Bezug auf den in jeder Hinsicht schädlichen Pkw-Verkehr entlasten.

5. Erholungsinfrastruktur

a) allgemeine, freiflächenbezogene Aktivitäten

- | | |
|--------------------|---|
| Holtriem-Wanderweg | - Möblierung durch Schutzhütten, Picknickplätze, Ruhebänke, Hinweise auf landschaftl. Besonderheiten und Wegeführung, Bepflanzung mit standortgerechten Bäumen und Beschreibung der Baumarten auf Hinweistafeln, Kennzeichnung und Beschreibung des Grenzmeridians. |
| NSG Ewiges Meer | - Unterstützung der Absicht, im nördlichen Bereich des Ewigen Meeres einen Moorlehrpfad und einen Aussichtsturm zu erstellen. |
| Grillplätze | - Anlegung von Grillplätzen in Blomberg, Eversmeer, Neuschoo, Ochtersum, Westerholt und Willmsfeld. |
| Wassertretbecken | - Anlegung eines Wassertretbeckens im Sportzentrum Westerholt. |

- | | |
|-------------------------|---|
| Freizeitpark Westerholt | - Überdachung des Hügels für kulturelle Veranstaltungen, Erweiterung des Parks in nördliche Richtung. |
| Trimm-Parcours | - Anlegung eines Trimm-Parcours im Sportzentrum Westerholt. |
| Reitwege | - Konzipierung eines Reit-Wanderweges ähnlich dem Holtriem-Wanderweg. |
| Windmühle Nenndorf | - Übernahme der Mühle in kommunale Trägerschaft, um das Wahrzeichen für zukünftige Generationen erhalten zu können. |
| Gulfhof | - Übernahme eines ortstypischen Gulfhofes, um hier langfristig ein Museum für landwirtschaftl. Arbeitsgerät einzurichten. |
| Minigolfanlage | - Bau einer Minigolfanlage an einem Standort, der eine wirtschaftliche Beaufsichtigung ermöglicht (Anbindung an Gaststätte oder Sportanlage). |
- b) allgemeine, hallenbezogene Aktivitäten
- | | |
|-------------|---|
| Tennishalle | - Bau einer Tennishalle im Sportzentrum Westerholt. |
| Reithalle | - Bau einer Reithalle mit angegliederter Reitschule. Träger sollte tunlichst ein Reitverein sein. |
- c) gewässerbezogene Aktivitäten
- | | |
|---------------|--|
| Wasserwandern | - Prüfung, ob Holtriemer Tiefs als Wasserwanderstrecke bis zu den Küstenbadeorten erschlossen und genutzt werden können. |
| Baden | - Schaffung eines kombinierten Bade-, Paddel- und Angelsees unter Einbeziehung der Kieseen im Nenndorfer Unland. |
- d) gewässerrandbezogene Aktivitäten
- | | |
|------------------------|---|
| Spazieren an Gewässern | - Öffnung der Mähpfade an den Holtriemer Tiefs für Wanderer. |
| Angeln | - Schaffung einer Schutzhütte am Angelgewässer in Nenndorf. Erschließung und Bewirtschaftung weiterer Angelgewässer in allen Ortschaften. |

6. Beherbergungsangebot

Das Holtriemer Beherbergungsangebot ist permanent den steigenden Anforderungen anzupassen. Um zusätzliche Gästegruppen zu gewinnen, sind Möglichkeiten zu schaffen, dass folgende Beherbergungsangebote erstellt werden können:

- Ferienhäuser (z. B. Nurdachhäuser)
- Appartementhotel (für Seniorengruppen, die zusammen untergebracht werden wollen)
- Räume einfacher Ausstattung für Jugendliche und Sportler
- Erweiterung des Campingplatzangebotes.

7. Bewirtungsangebot

Gaststätten mit Mittagstisch fehlen in Eversmeer, Neuschoo und Ochtersum. Schweindorf kann wegen der Nähe zu Uтары und Westerholt mitbedient werden. Die vorhandenen Gaststätten sollten ihre Angebote mehr auf den Fremdenverkehr ausrichten (Sitzmöglichkeiten im Freien, Minigolfanlage, Tanztee, landschaftstypische Speisen und Getränke).

8. Einkaufsmöglichkeiten

Einkaufsmöglichkeiten fehlen in Neuschoo, Barkholt und Nenndorf. Verbesserungen haben aus fremdenverkehrsrelevanten Gesichtspunkten einen geringen Stellenwert und können nur durch privatwirtschaftliche Initiativen erreicht werden.

9. Angebotsorganisation

Ein EDV-gestütztes zentrales Buchungssystem für den gesamten ostfriesischen Raum zwischen Emden und Wilhelmshaven muss aufgebaut werden, um gegenüber anderen Regionen konkurrenzfähig zu bleiben. Die im Holtriemer Fremdenverkehr tätigen Mitarbeiter müssen sich langfristig einem Qualifizierungsprozess unterziehen, um gegenüber den Mitarbeitern der Mitbewerber mithalten zu können.

Vorhandene Sportanlagen in der Samtgemeinde HoltriemA. Freisportanlagen

Standort	Art der Sportanlage	Größe m x m	Jahr der Fertigstellung	Kosten DM	Träger
Blomberg	Sportplatz	104 x 68	vor 1972	-	Samtgemeinde Holtriem
	normgerechte Vergrößerung		1975	31.000	
	100 m-Laufbahn mit Weitsprung- und Kugelstoßanlage	1979	69.000		
	Renovierung	1987	64.000		
	Bolzplatz	68 x 18 + 36 x 20			
Nenndorf	Freibad	28 x 14			Aktionsgemeinschaft Freibad Holtriem e. V.
Neuschoo	Sportplatz	102 x 57	vor 1972	-	Samtgemeinde Holtriem
	Flutlichtanlage		1976	40.000	
	Renovierung	1985	61.000	Gemeinde Neuschoo, Pächter Reit- und Fahrverein Holtriem e. V.	
	Reitplatz	18.155 qm			
Ochtersum	Sportplatz 100 m-Laufbahn mit Weitsprung- und Kugelstoßanlage	89 x 68	1976	80.000	Gemeinde Ochtersum
Willmsfeld	Sportplatz mit Weitsprunganlage	86 x 62	1981	66.000	Samtgemeinde Holtriem
Westerholt	Sportplatz Typ C mit	102 x 66	1979/82	1.380.000	Samtgemeinde Holtriem
	- 400 m-Kunststofflaufbahn				
	- 2 Kunststofftennisfeldern	44 x 42			
	- 1 Kleinspielfeld	56 x 38			
	- 1 Rodelberg	50 x 15			

B. Gedeckte Sportanlagen

Standort	Art der Sportanlage	Größe m x m	Jahr der Fertigstellung	Kosten DM	Träger
Blomberg	Turnhalle	12 x 24	vor 1972	-	Samtgemeinde Holtriem
	Erneuerung der Glasbausteinwand		1981	75.000	
	Vereinsheim	5,79 x 8,07	1974	20.000	
Neuschoo	Schießstand	70 qm	vor 1972	-	Schützenverein Blomberg e. V.
	Erweiterung		1980/85	59.000 *)	
	Gymnastikhalle	13 x 9	vor 1972	-	Samtgemeinde Holtriem
	Erneuerung der Glasbausteinwand		1987	22.000	
Ochtersum	Außenumkleideräume	11,36 x 5,80	1982	85.000	Schützenverein Negenmeerten e. V.
	Schießstand	152 qm	1979/82	78.000 *)	
	Turnhalle	10 x 20	1973	157.000	
Utarp	Akustikverbesserung		1980	20.000	Samtgemeinde Holtriem
	Außenumkleideräume	5,25 x 10	1988	48.000 *)	
	Vereinsheim	4,72 x 9,72	1986/87	26.000	
Willmsfeld	Außenumkleideräume	12,86 x 5,90	1984	160.000	Samtgemeinde Holtriem
Westerholt	Turnhalle	12 x 24	vor 1972	-	Schulzweckverband Dornum/Holtriem
	Dreifachsporthalle mit Außenumkleideräume	27 x 45 112,28 qm	1978/85	2.550.000	Samtgemeinde Holtriem
	Tennis-Vereinsheim	8 x 5	1986	48.000 *)	TuS Holtriem Schützenverein Westerholt und Umgebung e. V.
	Schießstand	11 x 24	vor 1972	-	
	Erweiterung		1979/84	50.000 *)	

*) zuzüglich geleistete Eigenleistung